

Sitzungsvorlage Nr. 0121/005-1

Dezernat I, Pers. Referat des Oberbürgermeisters

Ö/N	Sitzung am	Gremium	Art
Ö	16.12.2021	GR	Entscheidung

Betreff:

Albaufstieg von der B19 zur A7: Sachstand und weiteres Vorgehen

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Beteiligungsprozess zur umweltfreundlichen Mobilität und Trassenfindung für den Albaufstieg von der B19 zur A7 zu.
2. Die Beschlüsse des Gemeinderats zur Stärkung des Umweltverbunds, zur Förderung umweltfreundlicher und nachhaltiger Mobilitätsformen sowie zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 bilden die zwingende Planungs- und Handlungsgrundlage für den weiteren Prozess.
3. Als weitere Planungsgrundlage wird eine Verkehrsuntersuchung für die L1084 (Ebnater Steige) beauftragt. Die Verkehrsuntersuchung soll differenziert nach Fahrzeugarten aufzeigen, welche Kfz auf der L1084 verkehren, woher diese kommen und welches Ziel diese haben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von Verkehrsplanungsbüros für die Prozessbegleitung einzuholen. Die Prozessbegleitung soll insbesondere folgende Aufgabenstellungen enthalten:
 - a) Durchführung einer Verkehrsuntersuchung nach Ziffer 3 des Beschlussantrags als Grundlage für den weiteren Beteiligungs- und Planungsprozess
 - b) Moderation und Dokumentation des Beteiligungs- und Planungsprozesses
 - c) Machbarkeitsbewertung der im weiteren Verfahren vorgeschlagenen Mobilitätslösungen und Linienführungen unter Berücksichtigung der unter Ziffer 5 des Beschlussantrags genannten Bewertungskriterien

5. Die im öffentlichen Dialogprozess vorgeschlagenen Mobilitätslösungen und Linienführungen für eine Alaufstiegstrasse sollen hierbei insbesondere unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet werden:
 - a) Auswirkungen auf Natur, Umwelt, Klima und weitere Schutzgüter
 - b) Verlagerungspotenzial auf nachhaltige Mobilitätsformen/Verkehrsträger
 - c) Be- und Entlastungswirkungen (insb. auf Ortsdurchfahrtsbereiche einschließlich Südumgehung Aalen)
 - d) Richtlinienkonformität und bautechnische Machbarkeit
 - e) Kosten
6. Die Entscheidung über die Auswahl des zu beauftragenden Verkehrsplanungsbüros obliegt dem Gemeinderat.

Erläuterung des Sachverhalts:

1. Historie:

Die A7 Ulm-Würzburg führt in nord-südlicher Richtung über die Hochfläche des Härtsfelds östlich an Aalen vorbei. Über die Anschlussstellen Heidenheim/Nattheim (B466a) und Aalen/Westhausen (B29) wird die A7 direkt mit dem Bundesstraßennetz im Raum Aalen/Heidenheim verknüpft. Die B29 wiederum verbindet das Remstal mit der A7 und umgekehrt die Region Ostwürttemberg mit dem mittleren Neckarraum. Bereits im Zusammenhang mit der Planung der A7 Ulm-Würzburg war der vierspurige Ausbau der B29 und die Verknüpfung mit der A7 durch einen nördlichen Ast (Westumgehung Aalen zur A7-Anschlussstelle Aalen/Westhausen) und einen südlichen Ast (Südzubringer zur A7-Anschlussstelle Aalen/Oberkochen) vorgesehen.

Im August 1977 wurde seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg ein Anhörungsverfahren für eine erste Alaufstiegsvariante eingeleitet (Variante 1). In der Diskussion um diese Aufstiegsvariante forderten einige Träger öffentlicher Belange weitere Planungsvarianten, zum Teil bereits unter Angabe konkreter Planungsvorstellungen. Im Mai 1978 wurden daraufhin weitere fünf Varianten (Varianten 2-6) in die Anhörung gegeben. Alle diese Trassen waren auf die Planung der Autobahnanschlussstelle Aalen/Oberkochen abgestimmt.

Nachdem im Laufe der Anhörung der Träger öffentlicher Belange unter anderem die Forderung erhoben wurde, die Autobahnanschlussstelle an die Kreisgrenze südlich von Aalen-Niehsitz zu verlagern, wurden im Dezember 1978 zwei weitere Trassenvorschläge erarbeitet (Varianten 6b und 6c). Auch das Ergebnis dieser nochmaligen Anhörung führte zu keiner Einigung über den Trassenverlauf. Lediglich die Variante 6c konnte ausgeschieden werden.

Als neuerlicher Kompromissvorschlag wurde daraufhin die Variante 6d entwickelt und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet.

Die Stadt Aalen hat daraufhin die Variante 6d modifiziert und mit der Variante 6f eine weitere Alternative ausgearbeitet und der Straßenbauverwaltung zur Umsetzung vorgeschlagen. In seinen Sitzungen am 30. Mai 1979 und 25. September 1980 hat der Gemeinderat der Stadt Aalen der Umsetzung der Variante 6f zugestimmt, falls die von der Region Ostwürttemberg favorisierte Variante 6b nicht realisierbar sein sollte. Zudem wurde vom Gemeinderat die unverzügliche Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Das Linienbestimmungsverfahren für den A7-Südzubringer wurde im Oktober 1983 abgeschlossen. Hierbei wurde die Variante 6f mit Anschluss an die B19 südlich von Unterkochen und einem Aufstieg nordöstlich von Oberkochen sowie einer Nordumgehung von Ebnat festgelegt. Aufgrund der damaligen gesetzlichen Grundlagen wurde für diese Linienbestimmung keine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt.

Im Jahr 1985 wurde der Albaufstieg von der B19 zur A7 in den Bedarfsplan des Bundes aufgenommen. Der Abschnitt zwischen der A7 und der L1084 westlich von Ebnat (Nordumfahrung Ebnat) wurde hierbei als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs, die Aufstiegsstrecke als Maßnahme des weiteren Bedarfs eingestuft. Aufgrund erheblicher Einwendungen von Seiten des Naturschutzes gegenüber der festgelegten Variante 6f wurde die Planung zunächst nicht weiter verfolgt.

Durch die gestiegenen Anforderungen an den Natur- und Landschaftsschutz, insbesondere im Zusammenhang mit der Erfassung des Albtraufs zwischen Unter- und Oberkochen im europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000, wurde seitens der Straßenbauverwaltung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die projektierte Linienführung der Aufstiegsstrassenvariante 6f, die mit erheblichen Eingriffen in das FFH-Schutzgebiet und den Wald einhergeht, aufgrund der geänderten naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen nicht realisierbar erscheint. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, die Trassenvariante 6f bei der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans im Jahr 1999 herauszunehmen.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 beschlossen, dass die L1084 als Albaufstiegstrasse bestehen bleibt und bedarfsgerecht verbessert wird. Eine städtebaulich vertretbare Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der L1084 in der Ortslage Unterkochen sollte in Auftrag gegeben werden.

Für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der L1084 in der Ortslage Unterkochen wurde ein Planungsauftrag erteilt. Im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung sollten Konzepte entwickelt werden, die sowohl städtebaulichen und landschaftsplanerischen Belangen gerecht werden als auch die Wohnqualität der angrenzenden Bereiche aufwerten sollten. Im Januar 2010 entschied sich der Gemeinderat dafür, den Lösungsansatz des Planungsteams Dr. Brenner/Prof. Ing. Baldauf/logo verde für die L1084 in der Ortslage Unterkochen weiter zu verfolgen und für den Planungskorridor einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Anregungen aus dem Ortschaftsrat Unterkochen und aus der vorgeschalteten Bürgerbeteiligung wurden bei der weiteren Planung aufgegriffen. Im November 2011 fassten sowohl die Ortschaftsräte Unterkochen und Ebnat als auch der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Umstufung der L1084 zur Bundesstraße B29a und gleichzeitig den Beschluss zum Ausbau der L1084 auf Grundlage der Konzeption des Planungsteams Dr. Brenner/Prof. Ing. Baldauf/logo verde. Diese Konzeption sah eine Absenkung („Troglösung“) und ein Abrücken der Aufstiegstrasse von der Wohnbebauung sowie einen großzügigen Kreisverkehrsplatz am Knoten Ebnater Steige/Heidenheimer Straße vor.

Maßgebliches Erfordernis für die Umstufung der L1084 zur B29a ist die vom Bund geforderte Netzverknüpfung im Bundesverkehrswegenetz. Der Bau der Nordumfahrung Ebnat als B29a mit anschließender Fortführung als L1084 erfüllt diese vorgeschriebenen Netzverknüpfungen nicht. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Streckenabschnitte „Nordumfahrung Ebnat“ und „Albaufstieg Unterkochen“ zwingend als Gesamtmaßnahme B29a geplant und umgesetzt werden müssen. Auf Grundlage dieser Planung und nach Zustimmung des Ortschaftsrats Unterkochen im Dezember 2014, fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Albaufstieg Ebnater Straße – Heidenheimer Straße“. Dieses Bebauungsplanverfahren wurde nicht fortgeführt, diente aber mit stark verkleinertem Abgrenzungsbereich als Grundlage für den späteren Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans für den angedachten Kreisverkehr im Knotenbereich Ebnater Steige/Heidenheimer Straße (s.u.).

Am 23. Juli 2020 verabschiedete der Gemeinderat ein interkommunales Positionspapier zum Mobilitätspakt Aalen/Heidenheim. Als Handlungsauftrag an den Mobilitätspakt wurde hierbei die ergebnisoffene Prüfung einer zusätzlichen ortsdurchfahrtsfreien Mobilitätsachse zwischen der B19 (Unterkochen-Oberkochen-Königsbronn) und der A7 zur Verringerung der verkehrlichen Belastung der Ortslagen von Unterkochen, Königsbronn, Schnaitheim und Aufhausen gefordert. Ursprünglich war im Mobilitätspakt vorgesehen, die Verbindung von der B19 zur A7 nicht als eigene Maßnahme zu definieren, sondern diese als Szenario im Zuge der Erstellung eines Verkehrsmodells abzubilden. Die Arbeitsgruppe MIV des Mobilitätspakts hat auf Drängen der Stadt Aalen dem Koordinierungskreis nunmehr die Aufnahme der Albaufstiegsthematik als eigenständige Maßnahme vorgeschlagen.

Der Ortschaftsrat Unterkochen hat in seiner Sitzung am 19. April 2021 beantragt, dass sich die Stadtverwaltung für einen Planungsstopp der Ausbaupläne für die Ebnater Steige einsetzen soll. Der Ortschaftsrat sprach sich in seiner Begründung zu diesem Antrag gegen den aus seiner Sicht überholten Bestandsausbau der Ebnater Steige in Form der „Troglösung“ aus. Zur Neuordnung der Verkehrssituation im Knotenbereich Ebnater Steige/Heidenheimer Straße im Vorgriff auf die anstehende Umstufung der L1084 zur B29a hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 20. Mai 2021 ein Bebauungsplanverfahren für die Errichtung eines Kreisverkehrs eingeleitet. Für den Bau des Kreisverkehrs hat das Land Baden-Württemberg einen Zuschuss aus dem LGVFG-Programm in Höhe von 1,08 Mio. € bewilligt. Nach heftiger Kritik und zahlreichen Einwendungen aus der Bürgerschaft sowie einem Votum aus dem Ortschaftsrat Unterkochen Anfang Oktober 2021, soll die Bebauungsplanung vorerst nicht fortgeführt werden.

Die B29a ist zwischenzeitlich als Gesamtmaßnahme des vordringlichen Bedarfs im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthalten. Die Nordumfahrung Ebnat wurde am 3. Dezember 2021 eröffnet.

2. Weiteres Vorgehen

Für die künftige Aufstiegsstrasse von der B19 bis zum Anschluss an das bereits fertig gestellte B29a-Teilstück Nordumfahrung Ebnat soll eine Gesamtlösung unter Einbeziehung der Bürgerschaft, der Ortschaftsräte Unterkochen, Ebnat und Waldhausen, des Regierungspräsidiums, des Regionalverbandes, der Landkreise Ostalbkreis und Heidenheim, der umliegenden Kommunen sowie der Interessenverbände und der ansässigen Wirtschaftsbetriebe erarbeitet werden.

Einzelmaßnahmen, wie z.B. der vorgezogene Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Knotenbereich Ebnater Steige/Heidenheimer Straße in Unterkochen sollen daher vorerst zurück gestellt werden. In einem offenen Austausch-, Diskussions- und Beteiligungsprozess sollen Varianten für eine Linienführung der künftigen Albaufstiegstrasse gesammelt, bewertet und geprüft werden.

Im Rahmen von mindestens zwei Einwohnerversammlungen soll die Bürgerschaft und die Öffentlichkeit aktiv in den Linienfindungsprozess mit einbezogen werden. Im Bewusstsein, dass infrastrukturelle Lösungen oftmals mit langen Planungs- und Umsetzungszeiten sowie mitunter erheblichen Eingriffen in Natur, Landschaft und Umwelt einhergehen, muss eine ganzheitliche Betrachtung der Mobilitätsbedürfnisse entlang der Achse Unterkochen-Ebnat bzw. B19/A7 erfolgen.

Verbindungs- und Erschließungskonzepte im ÖPNV-, Rad- und Fußwegenetz sind deshalb mit zu berücksichtigen. Be- und Entlastungen durch potenzielle Neubaustrecken sind in ihrer jeweiligen Wechselwirkung aufgrund der Verkehrsverlagerungseffekte zu eventuell daraus resultierenden Beeinträchtigungen andernorts zu beurteilen. Die Auswirkungen auf den Teilort Waldhausen sind ebenfalls zu bewerten. Des Weiteren muss die zunehmende Nutzung von Elektro- und Wasserstoffantrieben mitgeplant werden. Vorrangiges Ziel ist es, Verkehre zu vermeiden bzw. Emissionen zu reduzieren. Aspekte des Umwelt-, Natur-, Landschafts-, Klima-, Immissions- und Gewässerschutzes sind bei der Trassenbewertung von zentraler Bedeutung.

Ziel des Prozesses ist es, bis Ende 2022 eine von der Mehrheit der Bürgerschaft, der Ortschaftsräte und des Gemeinderats mitgetragene richtlinienkonforme Trassenvorzugsvariante als Gesamtlösung und Planungsgrundlage für den Albaufstieg zu erarbeiten. Aus diesem Gesamtkonzept soll sich anschließend auch die Neuordnung des Knotenbereichs im Bereich Ebnater Steige/Heidenheimer Straße entwickeln.

Für den öffentlichen Diskussionsprozess ist folgender grober Meilensteinplan vorgesehen. (nachträgliche Abweichungen aufgrund von Änderungen in der Sitzungsterminierung vorbehalten):

- November/Dezember 2021:

Beratung und Beschlussfassung über das vorgeschlagene Vorgehen in den Ortschaftsräten sowie im Gemeinderat (Grundsatzbeschluss).

- Januar bis März 2022:

Beauftragung eines prozessbegleitenden Verkehrsplanungsbüros.

Sammlung von Trassenvorschlägen, Ideen und Hinweisen aus der Bürgerschaft (ggf. auch über eine zusätzliche Online-Beteiligungsplattform).

- März/April 2022:

Vorstellung der eingegangenen Trassenvorschläge, Ideen und Hinweise im Rahmen einer öffentlichen Einwohnerversammlung.

- April bis September 2022:

Prüfung und Bewertung der eingegangenen Trassenvorschläge, Ideen und Hinweise auf Umsetzungsfähigkeit und Richtlinienkonformität durch das beauftragte Verkehrsplanungsbüro. Begleitung durch themenspezifische Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Bürgerschaft.

- September/Oktober 2022:

Vorstellung der Bewertungs- und Prüfergebnisse zu den eingegangenen Trassenvorschläge, Ideen und Hinweise im Rahmen einer zweiten öffentlichen Einwohnerversammlung.

- November/Dezember 2022:

Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse des öffentlichen Diskussionsprozesses und Beschluss über eine Trassenvorzugsvariante (ggf. mit Untervarianten) in den Ortschaftsräten und im Gemeinderat.

Die zuständigen Gremien werden im Rahmen von Ortschaftsrats-, Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen regelmäßig über den aktuellen Verfahrensstand informiert. Die Anregungen und (Zwischen-)Ergebnisse des öffentlichen Beteiligungsprozesses werden zudem laufend mit den Arbeitsgruppen des übergeordnet agierenden Mobilitätspakts Aalen/Heidenheim rückgekoppelt.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik hat sich in seiner Sitzung am 7. Dezember 2021 grundsätzlich für die Durchführung des von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen öffentlichen/bürgerschaftlichen Dialogprozesses zur Findung und Erarbeitung eines ganzheitlichen Lösungsansatzes für eine Albaufstiegstrasse ausgesprochen. Aufgrund des Ergänzungsantrags der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Rückmeldungen der Fraktionen und Gruppierungen im Rahmen der Vorberatung wird der Beschlussantrag der Verwaltung wie oben dargestellt ergänzt und angepasst. Des Weiteren wurde die Historie des Sachverhalts nachrichtlich dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima:
s. Sitzungsvorlage Nr. 0121/005.

Finanzielle Auswirkungen:
Die erforderlichen Finanzmittel für die prozessbegleitende Planung können über den Ergebnishaushalt, Produktgruppe 5410 finanziert werden.

Vorgang:
Sitzungsvorlage Nr. 6608/047
Sitzungsvorlage Nr. 6608/055
Sitzungsvorlage Nr. 6608/055-1
Sitzungsvorlage Nr. 6609/018
Sitzungsvorlage Nr. 6609/045
Sitzungsvorlage Nr. 6609/045-1
Sitzungsvorlage Nr. 6611/031
Sitzungsvorlage Nr. 6611/031-1
Sitzungsvorlage Nr. 6115/003
Sitzungsvorlage Nr. 6121/010

Beteiligte Stellen / Verteiler:
Dez I, Dez II, Dez III, 01, 02, 08, 10, 21, 30, 60, 61, 66, 67

Anlage:
Übersichtsplan der bislang untersuchten Trassenvarianten (Stand: 29. Mai 1978)

Dezernat I		Oberbürgermeister	
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift

Unterschriftenliste des federführenden Amtes und der beteiligten Ämter

Sitzungsvorlage Nr. 0121/005-1

Andreas Niegel, Pers. Referat des Oberbürgermeisters

Ö/N	Sitzung am	Gremium; Art	TOP
Ö	16.12.2021	Gemeinderat	

Betreff:

Albaufstieg von der B19 zur A7: Sachstand und weiteres Vorgehen

Unterschriften:

Eingang:

Ausgang:

Pers. Referat des Oberbürgermeisters			
Pers. Referat des Oberbürgermeisters			
Dezernent			
Stadtkämmerin			
bei Vergaben Vergabestelle			

Einladung Externer

Für die Einladung Externer zum Sitzungstermin ist das Fachamt verantwortlich.

Sitzungsvorlage Nr.

Einladung externer Personen zur Sitzung	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Name, Vorname	Firma/Institution/Funktion
Name, Vorname	Firma/Institution/Funktion
Name, Vorname	Firma/Institution/Funktion

Beteiligung des Personalrats

Beteiligung des Personalrats
<input type="checkbox"/> Beteiligung nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> Beteiligung aktuell erforderlich
<input type="checkbox"/> Beteiligung zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich